

Sitzungsvorlage 110/2021

öffentlich

**TOP: Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung
Neubau und Sanierung historischer Altbau
Grundschule Langendorf**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	12.07.2021	
Stadtrat	15.07.2021	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels beabsichtigt einen zweizügigen Schulneubau auf dem Gelände der Grundschule in Langendorf zu errichten. Der bisherige DDR Schulbau aus den siebziger Jahren wird komplett abgerissen und der historische Altbau (Denkmalschutz) soll für die spätere Hortnutzung saniert werden.

Hierfür sind Architekten- und Ingenieurleistungen (Planungsleistungen) erforderlich.

Bei der Verwendung öffentlicher Mittel sind die nationalen und ggf. europäischen vergaberechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Der geschätzte Gesamtauftragswert für Planungsleistungen gemäß § 3 Abs. 7 VgV beträgt 967.128,85 € netto. Demnach ist der Schwellenwert gemäß §106 GWB in Höhe von 214.000 € überschritten. Die Leistungen sind nach den förmlichen Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) zu vergeben.

Die Architekten- und Ingenieurleistungen sollen stufenweise beauftragt werden (zunächst Leistungsphasen 1-4, später Leistungsphasen 5-9).

Folgende maßgeblichen Leistungsbilder fallen für die Leistungsphasen 1-4 bzw. insgesamt mit folgender Kostenhöhe an (Kostenschätzung):

	LPH 1-4	insgesamt
Verfahren 1 Gebäudeplanung, § 34 HOAI:	100.390,15 €	363.654,65 €
Verfahren 2 Tragwerksplanung, § 51 HOAI:	143.607,39 €	291.586,56 €
Verfahren 3 techn. Ausrüstung, § 55 HOAI:	61.648,22 €	205.539,15 €
Verfahren 4 Freianlagen, § 39 HOAI:	35.360,21 €	106.348,49 €

Für jedes Planungsgewerk ist ein selbständiges Vergabeverfahren durchzuführen. Dadurch wird die Vergabestelle in die Lage versetzt, im Falle einer nicht erfolgreichen Vergabe (weil etwa Bewerbungen ausbleiben oder wenig qualifizierte Bewerbungen eingehen) das jeweils betroffene Verfahren für sich genommen abzuschließen und eine neue Vergabe unmittelbar im Anschluss zu eröffnen.

Die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen für die jeweiligen vorgenannten Leistungsbilder soll gemäß § 74 i. V. m. § 17 VgV im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Voraussetzung ist zunächst die europaweite Vergabebekanntmachung. Die Anzahl der Bewerber soll gemäß § 17 Absatz 4 i. V. m. § 51 VgV auf drei geeignete Bewerber begrenzt werden.

Das Vergabeverfahren soll voraussichtlich durch die Sachverständigen Wenzel & Drehmann PEM GmbH begleitet werden. Dieses Sachverständigenbüro bietet der Stadt Weißenfels eine bewährte Methode zur stufenweisen Entwicklung einer belastbaren Vergabeentscheidung und empfiehlt hierzu ein Vergabegremium zu bilden. Das beschlussfähige Vergabe- bzw. Verhandlungsgremium soll sich aus Vertretern der städtischen Politik und Verwaltung zusammensetzen und die Vergabeentscheidung vorbereiten.

Das Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen kann man in folgende Phasen unterteilen.

1. Vorbereitungsphase (Analyse der Planungsgrundlagen / Formulierung der Planungsaufgabe / Strukturierung der Dienstleistungsaufgabe (ggf. Gliederung in Lose / Bildung Auswahl- und Verhandlungsgremium / Ausarbeitung des Anforderungsprofils / Festlegung der Eignungskriterien und deren Wertigkeit / Bekanntmachungstext)
2. europaweite Schaltung der Bekanntmachung
3. Teilnahmeantragsphase (Bewerbungseingang und Auswertung von Angaben zur Struktur und Erfahrung der Büros sowie mit der Bauaufgabe vergleichbarer Referenzen / Auswahl von 3 Büros, die für die Planungsaufgabe am geeignetsten erscheinen)
4. Verhandlungsphase (Beurteilung der 3 ausgewählten Büros / Ergebnis: Vergabeempfehlung)
5. Vergabeentscheidung und -beschluss (verbleiben beim Stadtrat bzw. beim Hauptausschuss)
6. Abschluss des Verfahrens (Bekanntmachung der Ergebnisse und Dokumentation)

Das Verhandlungsgremium steht im Zentrum des Vergabeverfahrens, deren Aufgaben sind u. a.:

- Vorauswahl der Bewerber nach formalen Gesichtspunkten
- Eignungsprüfung der verbleibenden Bewerber
- Durchführung der Verhandlungsgespräche
- Auswahl des „geeignetsten/qualifiziertesten“ Bewerbers (Vergabeempfehlung)
- Begründung der Vergabeempfehlung

Die Größe des Verhandlungsgremiums (mindestens 2 Personen) sollte überschaubar bleiben, aber dennoch mit genügend Gewicht und Entscheidungsbefugnis ausgestattet sein. Ideal wäre die ungerade Auswahl von stimmberechtigten Gremien mit jeweils einem festen Stellvertreter.

Folgende Mitglieder (Vertreter und Stellvertreter) werden vorgeschlagen:

Vertreter	fester Stellvertreter
Herr Trauer, Fachbereichsleiter II	Herr Bischoff Fachbereichsleiter III
Herr Ziegler, Ortsbürgermeister	Herr Wolter, Stellv. Ortsbürgermeister
Herr Kabisch-Böhme, Vorsitzender Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Sport	Herr Drewitz, Stellv. Ausschussvorsitzender
Frau Rex, Abt.-Leiterin Hochbau	Frau Zorn, Abteilungsleiterin Stadtplanung
Herr Mämecke, Amtsleiter RVA	Herr Tietke, Stellv. Amtsleiter RVA

beratend:

Herr Kujas, SB Untere Denkmalschutzbehörde	-
--	---

Der zeitliche Ablauf sieht das VgV-Verfahren von September 2021 bis Februar 2022 vor.

Finanzierung:

Für die sachverständige Begleitung des Verhandlungsverfahrens liegt ein Leistungs- und Kostenangebot vom Büro Wenzel & Drehmann Planungs-Entwicklungs-Management GmbH in Höhe von 52.375,23 Euro, brutto vor.

~~Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 52910.40010.~~

Die Finanzierung erfolgt im Finanzplan aus der Kostenstelle 21110.251/ Sachkonto 785100- Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen.

Mämecke
Amtsleiter Rechtsamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt

das erläuterte Vorgehen zum Vergabeverfahren nach VgV für die Planungsleistungen (Verfahren 1 bis 4) zum Neubau und zur Sanierung „Grundschule Langendorf“.

Das Verhandlungsgremium wird legitimiert, das Vergabefahren nach VgV für freiberufliche Leistungen durchzuführen.

Risch
Oberbürgermeister